

Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Pahlen

für das Gebiet „nordöstlich der Fischerstraße, südöstlich des Eider-Treene-Verbandes und südwestlich der Eider“
(aufgestellt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB)

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Pahlen vom _____. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt für das Amt Eider am 02.09.2022 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am _____ durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am _____ unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung Pahlen hat am _____ den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom _____ bis _____ während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am _____ durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt für das Amt Eider ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „https://www.bob-sh.de“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Gemeindevertretung Pahlen hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Gemeindevertretung Pahlen hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes am _____ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

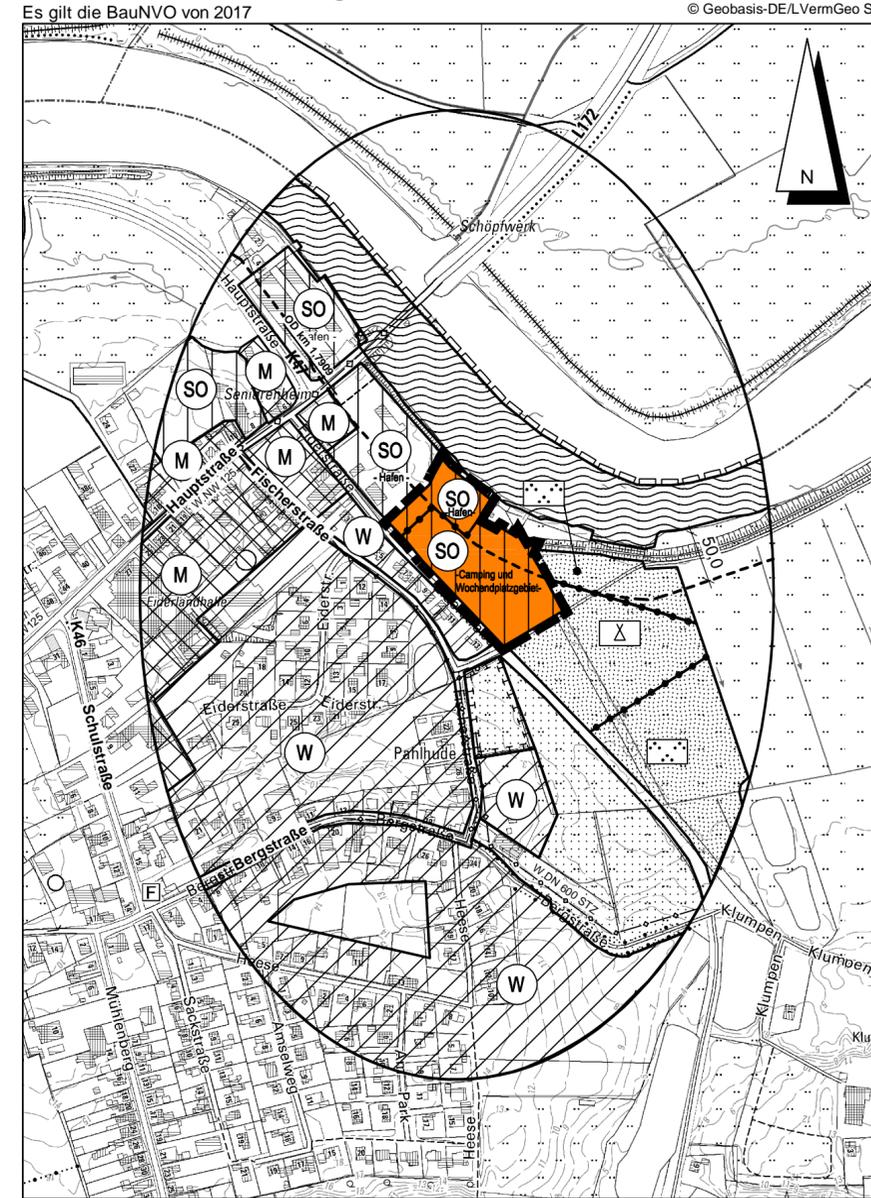
Pahlen, _____

Bürgermeister
- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom _____ Az.: _____ die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Gemeindevertretung Pahlen hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am _____ wirksam.

Pahlen, _____

Bürgermeister

Planzeichnung



Zeichenerklärung:

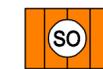
Darstellungen

Planzeichen Erläuterungen

Art der baulichen Nutzung



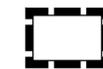
Sondergebiet mit Zweckbestimmung
- Camping- und
Wochenendplatzgebiet -



Sondergebiet mit Zweckbestimmung
- Hafen -



Abgrenzung unterschiedlicher
Sondergebiete



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Nachrichtliche Übernahme



Grenze des Schutzstreifens an Gewässern

Rechtsgrundlage

§ 5 (2) Nr. 1 BauGB

§ 1 (2) Nr. 12 BauNVO

§ 1 (2) Nr. 12 BauNVO

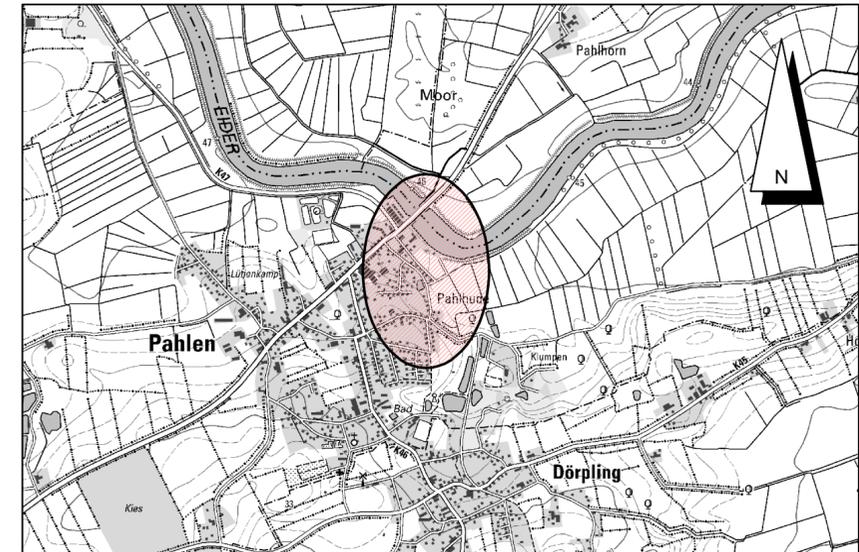
§ 5 (4) BauGB

§ 35 LNatSchG

Übersichtskarte

DTK 25; Maßstab 1 : 25.000

© Geobasis-DE/LVermGeo SH



Stand: 04.11.2024

Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Pahlen

für das Gebiet

„nordöstlich der Fischerstraße, südöstlich des
Eider-Treene-Verbandes und südwestlich der Eider“

Dithmarsenpark 50
25767 Albersdorf
Tel. 04835 - 97 838 00
Fax 04835 - 97 838 02

Planungsbüro
Philipp